

Stempelmarke zu € 16,00 HIER anbringen

ACHTUNG: Falls der Antrag mittels PEC oder E-Mail übermittelt wird, muss die Stempelmarke nicht angebracht werden, sondern die untenstehenden Felder ausgefüllt werden:

Datum Stempelmarke:

“Identificativo” (14 Ziffern):

Andernfalls kann die Stempelgebühr auch mittels Modell F23 eingezahlt werden (Steuerkodex 456T), welches dann dem Antrag beizulegen ist.

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 25 – Wohnungsbau
Amt für Wohnbauprogrammierung
Kanonikus-M.-Gamper-Str. 1
39100 Bozen

1. Stock – Büro 111

Tel.: 0471 41 87 28

Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente:

Email: wohnbauprogrammierung@provinz.bz.it

PEC: wohnbauprogramm.programmazioneedilizia@pec.prov.bz.it

Für Informationen:

lorena.soligo@provinz.bz.it

Ansuchen um Aussetzung der Rückzahlung der Raten des zinslosen Darlehens für den Kauf den Bau oder die Wiedergewinnung der Erstwohnung

Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe E1) und F1) des Landesgesetzes von 17. Dezember 1998 und Beschluss der Landesregierung Nr. 248 vom 07.04.2020 und Beschluss der Landesregierung Nr. 1085 vom 29.12.2020

| | |
|---|--------------------|
| A. 1. Antragsteller/in (Eigentümer/in oder Fruchtnießer/in) | |
| Vorname | Zuname..... |
| Geburtsort..... | Geburtsdatum |
| Wohnhaft in PLZ | Gemeinde |
| Fraktion..... | Straße..... Nr.... |
| Steuernummer _____ | Tel. |
| 2. Antragsteller/in (Miteigentümer/in oder Fruchtnießer/in) | |
| Vorname..... | Zuname..... |
| Geburtsort..... | Geburtsdatum |
| Wohnhaft in PLZ | Gemeinde..... |
| Fraktion | Straße |
| Steuernummer _____ | Tel. |
| Kommunikation mit dem Landesamt: (Legislativdekret vom 7. März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter und Art. 3 bis Absatz 4-quinquies) Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen soll und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird. | |
| Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):(leserlich) | |
| Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird. | |
| Er/sie erklärt/erklären weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass: die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2005), und dass die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist. | |
| E-Mail-Adresse:(leserlich) | |

| |
|--|
| B. Vorhaben |
| <p>Ansuchen um Aussetzung der Rückzahlung der Darlehensraten 2021, welche im Juni und Dezember 2021 fällig sind</p> |
| C. Strafrechtlich verfolgbar ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen - im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. |
| D. Anlagen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kopie eines gültigen Ausweises • Eigenerklärung über das Vorhandensein der Voraussetzungen laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1085 vom 29.12.2020 |
| E. Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten |
| <p>Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geofoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.</p> |

WICHTIG: Wenn die Rückzahlung der Darlehensrate über die Bank automatisch **mittels Abbuchungsermächtigung (SDD)** erfolgt, muss der Bank mitgeteilt werden, dass gegenständlicher Antrag auf Aussetzung beim zuständigen Amt gestellt wurde, damit die Bank die Zahlung der Rate rechtzeitig aussetzen kann.

Datum

Unterschrift/en

.....

Notwendige Voraussetzungen: Die Aussetzung der Rückzahlung der Raten gilt für jene Familien, in denen mindestens ein Mitglied seine Erwerbstätigkeit aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 einstellen musste, bzw. aus demselben Grund entlassen bzw. in die Lohnausgleichskasse überstellt wurde. Diese Voraussetzungen müssen für den Zeitraum vom 31. Januar 2020 bis zum 31. Januar 2021, in dem der Ministerrat den Notstand bezüglich des Gesundheitsrisikos aufgrund des Covid-19 erklärt hat, vorliegen und eine Gesamtdauer von mindestens 20 Arbeitstagen haben. Die Aussetzung gilt auch für die Mieter von Geschäftslokalen, welche ihre Tätigkeit aus demselben Grund vorübergehend einstellen mussten.

Wichtiger Hinweis: Die Aussetzung der Rückzahlung der Darlehensrate führt auch zu einer automatischen Verlängerung der Laufzeit des Darlehensvertrags um 12 Monate.
Sollte die Laufzeit des Darlehens 20 Jahre überschreiten, so muss im Grundbuch die Erneuerung der Hypothek eingetragen werden, wobei die jeweiligen Kosten vom Förderungsempfänger selbst zu tragen sind.
Es ist daher wichtig, vor Beantragung der Aussetzung der Darlehensrate zunächst zu überprüfen, ob man sich in einer solchen Situation befindet und vor allem, ob die Höhe dieser Kosten den Antrag um Aussetzung sinnvoll macht.